

BESCHLUSSVORLAGE V1132/23 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Jobcenter
	Kostenstelle (UA)	4050
	Amtsleiter/in	Müller, Romina
	Telefon	3 05-451 00
	Telefax	3 05-451 11
	E-Mail	jobcenter@ingolstadt.de
Datum	19.12.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	01.02.2024	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	20.02.2024	Vorberatung	
Stadtrat	29.02.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Jobcenter - Arbeitsmarktprogramm 2024
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Das als Anlage beigefügte Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters für das Jahr 2024 wird beschlossen.
2. Sollten dem Jobcenter weitere Bundesmittel zugeteilt werden, werden auch diese Mehrausgaben genehmigt. Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe gedeckt.
3. Das Arbeitsmarktprogramm ist für den Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen zugleich Projektgenehmigung im Sinne der Geschäftsordnung.
4. Um auf Änderungen der Arbeitsmarktsituation zeitnah reagieren zu können, kann der finanzielle Umfang der jeweiligen Arbeitsmarktinstrumente durch die Verwaltung innerhalb des Gesamtbudgets des Jobcenters verändert werden, ohne dass es eines erneuten Beschlusses eines Stadtratsgremiums bedarf.

gez.

Romina Müller
Vertreterin des Referenten

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben Bis zu 3.300.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 0.482000.787* <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 3.300.000 €
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Eingliederungsmittel des BMAS bis zu 3.300.000 €	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Zu Ziffer 1:

Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik 2024 sind die Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung, die Förderung der beruflichen Weiterbildung, Beschäftigung schaffende Maßnahmen, insbesondere durch die Förderinstrumente des Teilhabechancengesetzes und die Förderung von Beschäftigungsaufnahmen am ersten Arbeitsmarkt.

Die Mischung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird aus den Zielen, die das SGB II, der Bund, der Freistaat Bayern und die Stadt vorgeben, der öffentlichen Arbeitsmarktlage und der Struktur der Ingolstädter Leistungsberechtigten abgeleitet. Bundesweite Schwerpunkte der Zielsteuerung im SGB II sind auch in diesem Jahr die Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug und die gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern. Eine tabellarische Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen enthält Anlage 2 zum Arbeitsmarktprogramm.

Zu Ziffer 2: Mehrausgaben und Mehreinnahmen

Dem Jobcenter Ingolstadt werden voraussichtlich 500.000 € weniger Bundesmittel als im Jahr 2023 zur Verfügung stehen. Eine endgültige Zuteilung erfolgt erst nach Inkrafttreten des von der Bundesregierung und dem Bundestag zu beschließenden Bundeshaushalt 2024. Bis dahin gelten die Regelungen einer vorläufigen Haushaltsführung.

Das Jobcenter wird hiermit ermächtigt, etwaige Erhöhungen der Bundesmittel zu verausgaben. Diese werden in voller Höhe vom Bund erstattet und erhöhen in gleicher Weise die Einnahmen.

Zu Ziffer 3: Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen

Die Beschaffung bzw. Erbringung der Arbeitsmarktdienstleistungen erfolgt in unterschiedlicher Weise. Für einen Großteil der Instrumente ist kein Vergabeverfahren erforderlich. Dies gilt z.B. bei Zuschüssen an Arbeitssuchende (z.B. Leistungen aus dem Vermittlungsbudget, Einstiegsgeld) und Arbeitgeber (Eingliederungszuschüsse) sowie der Förderung der beruflichen Weiterbildung mit individuellen Bildungsgutscheinen.

Andere Maßnahmen (insbesondere Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, soweit nicht vom Instrument des „Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins Gebrauch gemacht werden soll) werden öffentlich ausgeschrieben. Um schnell auf die Bedarfe der Arbeitssuchenden und die Situation am Arbeitsmarkt reagieren zu können, gilt es den Beschaffungszeitraum möglichst kurz zu halten. Daher sollen mit dem Beschluss des Arbeitsmarktprogrammes auch gleichzeitig die Projektgenehmigungen für alle im Arbeitsmarktprogramm genannten Maßnahmen verbunden werden.

Zu Ziffer 4: Flexibilität bei der Umsetzung des Arbeitsmarktprogrammes

Im Idealfall soll jeder Arbeitsvermittler bzw. Fallmanager des Jobcenters zu jedem Zeitpunkt des Jahres den Arbeitssuchenden die Förderleistungen zukommen lassen, die in der individuellen Situation am erfolgversprechendsten sind. Da die konkreten Förderbedarfe im Vorhinein nicht bekannt sind, sondern nur geschätzt werden können und sich auch im Verlauf eines Jahres die Arbeitsmarktsituation ändert, muss der Einsatz der Eingliederungsmittel flexibel erfolgen können.

Dem soll mit der allgemeinen Ermächtigung der Verwaltung zur Änderung der Verteilung der Eingliederungsmittel Rechnung getragen werden.

